

Teilnahmebedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Mit der verbindlichen Anmeldung zum Syker Hachelauf erkennt der Teilnehmer neben den Bedingungen und Bestimmungen der einzelnen Ausschreibungen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen für uneingeschränkt an.

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter (namentlich Turn- und Sportverein Syke e.V.) zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil.
2. Vertragspartner für die Teilnehmer ist der Turn- und Sportverein Syke e.V., Hauptstr. 2a, 28857 Syke.
3. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind an den Turn- und Sportverein Syke e.V. zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen

1. Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter für die ausgewählte Disziplin erreicht hat.
2. Das Mitführen von Tieren und Babyjoggern ist untersagt.
3. Sportgeräte wie Handbikes, Inline-Skates, Walking-Stöcke etc. sind nur dann zugelassen, wenn dies in der Veranstaltungsausschreibung angegeben ist oder der Veranstalter dies ausdrücklich genehmigt.
4. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesen Fällen nicht. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters, der Polizei und den Ordnungsbehörden abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Gesundheit

1. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung zum Syker Hachelauf, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme eigenverantwortlich, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben und die gesundheitlichen Risiken aus seiner Teilnahme zu übernehmen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer durch ärztliches Fachpersonal aus dem Rennen zu nehmen, wenn die Gesundheit des Teilnehmers gefährdet erscheint.

§ 4 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

1. Eine Anmeldung ist bis zu den jeweilig ausgeschriebenen Meldeschlüssen möglich, sofern etwaige Teilnehmerlimits nicht vorher erreicht werden. Nachmeldungen sind zum erhöhten Nachmeldetarif gemäß der Ausschreibungsbedingungen möglich.
2. Der Veranstalter behält sich vor, zu jeder Zeit ein Teilnehmerlimit festzusetzen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
3. Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach der Meldung beim Veranstalter online über die entsprechende Webseite und nach dem Eingang der Gelder für Startplatz und ggf. Zusatzleistungen. Eine Anmeldung auf anderem als dem oben genannten Weg (Telefon, Fax, E-Mail etc.) ist dann möglich, wenn dies vom Veranstalter ausdrücklich zugelassen wird.
4. Die ergänzende Möglichkeit der Vor-Ort-Anmeldung besteht, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht wurde (Bedingungen gem. Webseite).
5. Für Sammelanmeldungen und Anmeldungen von Staffeln und Mannschaften gilt: Der Anmelder der Sammelanmeldung beziehungsweise der Anmelder einer Staffel oder Mannschaft erklärt ausdrücklich, dass die Teilnahmebedingungen allen von ihm angemeldeten Teilnehmern bekannt sind und sie diese uneingeschränkt anerkennen.
6. Mit der Anmeldung sind, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme, das Startgeld sowie die individuell gewählten Zusatzleistungen zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes kann zeitlich gestaffelt sein und ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Maßgeblich für die Berechnung des Startgeldes ist der Tag der Online-Anmeldung.
7. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn der gesamte Organisationsbeitrag (Startgeld und eventuell gebuchte Zusatzleistungen) beim Veranstalter eingegangen ist. Sollte bis zum Meldeschluss der Organisationsbeitrag nicht beim Veranstalter eingegangen sein, entsteht kein Recht auf die Teilnahme und die angemeldeten Zusatzleistungen. Eine Teilnahme ist dann nur noch im Rahmen einer Nachmeldung gegen Zahlung der erhöhten Nachmeldegebühr möglich, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist.
8. Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und eine Ummeldung auf eine andere Person ausgeschlossen, der Startplatz ist nicht übertragbar.
9. Jeder Teilnehmer kann sich selbst nur einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung des Startgeldes.
10. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Anmeldung eines Teilnehmers ablehnen. Er behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Startgelderstattung

1. Der Teilnehmer zahlt bei Online-Anmeldung per SEPA-Basislastschriftverfahren (EUR). Im Rahmen einer Nachmeldung am Veranstaltungstag ist die Teilnahme gegen Barzahlung möglich.
2. Kosten, die aufgrund fehlerhafter Bankangaben oder Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Anmeldenden und werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt, der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Soweit keine Online-Anmeldebestätigung versandt werden kann (z.B. bei fehlerhaften E-Mailadressen) gilt der Nachweis der Abbuchung des Startgeldes vom Konto des Teilnehmers (Kontoauszug) als Anmeldebestätigung, der zusammen mit dem Personalausweis bei Abholung der Startunterlagen vorzulegen ist.

4. Bei Abmeldung des Teilnehmers oder Nichtantreten erfolgt keine Erstattung des Organisationsbeitrages (Startgeld und Zusatzleistungen). Dies gilt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests.
5. Die bei der Anmeldung gebuchten Zusatzleistungen werden nicht übertragen oder erstattet.
6. Sollte die Veranstaltung aufgrund erwartbarer, nicht zu verantwortender Ereignisse, höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, Unwetter (Sturm, Hochwasser usw.), Attentats- bzw. Terrorrohungen, Feuer oder anderen Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgesagt werden oder in ihrer Durchführungsform verändert werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Startgeldes oder Rückgabe erworbener Artikel.

§ 6 Datenschutz

1. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen verarbeitet (§ 28 Bundesdatenschutzgesetz). Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Bei Angabe einer E-Mailadresse erfolgt die Kommunikation ausschließlich über diesen Kommunikationsweg.
2. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews u. a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videos etc.) usw. ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
3. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos, Videos etc. des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an ein vom Veranstalter beauftragtes Unternehmen weitergegeben werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass ein solches Foto etc. gekauft werden soll.
4. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an vom Veranstalter beauftragte Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben und auch dort gespeichert werden.
5. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
6. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten bei Buchung einer Zusatzleistung an die entsprechenden Dienstleister weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der Dienstleistung notwendig ist.
7. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gespeicherten persönlichen Daten einzig für Werbezwecke vom Veranstalter verwendet werden dürfen.
8. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass das von ihm bei der Veranstaltung erzielte Laufergebnis (Ziel- und Zwischenzeiten in Stunden, Minuten, Sekunden) zusammen mit seinem Vor- und Nachnamen sowie seinem Geburtsjahr, seiner Vereinszugehörigkeit und seinem Wohnort an den Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) weitergegeben werden darf. Der DLV wird diese personenbezogenen Daten ausschließlich zum Erstellen von Bestenlisten verwenden.
9. Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an den Turn- und Sportverein Syke e.V., Hauptstr. 2a, 28857 Syke oder per E-Mail an info@tussyke.de.
Mit dem Widerspruch entfällt insbesondere die Möglichkeit von Einträgen in der Starter- und Ergebnisliste und der Zeitmessung.

Der Veranstalter verweist auf seine Datenschutzerklärung, die auf dieser Webseite eingesehen werden kann.

§ 7 Zeitmessung

1. Der Veranstalter gibt ein Zeiterfassungssystem vor. Teilnehmer ohne dieses Zeiterfassungssystem sind nicht teilnahmeberechtigt, werden ggf. vom Streckenpersonal aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
2. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

§ 8 Ausschluss und Disqualifikation

1. Eine Teilnahme ohne den gem. § 7 für die Zeitmessung vorgesehenen Chip/Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Chip oder Zeitmessung (z. B. Abkürzen auf der Strecke) führen zur sofortigen Disqualifikation.
2. Die offiziell zugeteilte Startnummer ist auf der Brust deutlich sichtbar zu tragen. Ausnahmen sind möglich, wenn diese in den jeweiligen Ausschreibungen angegeben sind.
3. Sollte die Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt oder auf dem Rücken getragen werden, so kann der Teilnehmer disqualifiziert werden.
4. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen. Ausschlussgründe sind insbesondere falsche Angaben zu personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung, eine gegen den Teilnehmer verhängte Sperre durch den DLV oder der IAAF, fehlende Zwischenzeiten bei der Zeitmessung, der Verdacht der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) oder bei begründeter Annahme des Veranstalters oder des beauftragten medizinischen Dienstes, dass der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Lauf teilnehmen oder diesen nicht fortsetzen kann.
5. Auch soweit Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für unerlaubte Aktivitäten o. ä. nutzen sollten, die das Ansehen des Veranstalters und/oder der einzelnen Sponsoren schädigen, behält sich der Veranstalter vor, besagte Personen nicht an den Start zu lassen bzw. diese Teilnehmer(-gruppe) durch das Streckenpersonal von der Strecke zu nehmen. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung auf den Lauftrikots/-shirts für Unternehmen, Institute, Verbände o. ä., insbesondere wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des Veranstalters stehen.
6. Bei Disqualifikation aus den o. g. Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

§ 9 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

1. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.
2. Für gesundheitliche Risiken in der Person des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Auf § 3 wird verwiesen.
3. Ist der Veranstalter in Fällen von höherer Gewalt und erwartbaren, nicht zu verantwortenden Ereignissen berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes oder weitergehende Schadenersatzansprüche. Dies gilt auch bei einer Absage oder Änderung kurz vor oder während der Veranstaltung.
4. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstahl und sonstige Schäden keinerlei Haftung und haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, bei denen eine Kleiderabgabe eingerichtet ist.

§ 10 Prämien, Sachpreise

1. Prämien und Sachpreise für Siegerehrungen werden nicht nachgesandt, ein Anspruch des Teilnehmers besteht nicht.

2. Bei Disqualifikation verliert der Teilnehmer den Anspruch auf Prämien und Sachpreise und hat sie ggf. zurückzugewähren.

3. Nach dem Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste aller Wettbewerbe erfolgen keine Änderungen in den Platzierungen und in den Prämien-/Sachpreisausschüttungen mehr.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

2. Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann eine wirksame Regelung, die dem Ziel und wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.